

## Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

### **Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung des abfließenden Regenwassers, Flst. Nr. 4483/12 Gemarkung Neuenburg**

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

#### **I. Sachvortrag**

- **Antrag:** Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung des abfließenden Regenwassers
  
- Grundstück:**
- Flst. Nr.** 4483/12
- Gemarkung** Neuenburg
  
- Zweck:** Versickerung

Ein Lageplan ist beigelegt.

#### **II. Beschlussantrag**

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 4483/12 ist für die Gebäude 610-612-614 und 611 die Neuordnung der Regenwasser (RW) - Entsorgung geplant. Es ist vorgesehen, das abfließende Regenwasser zukünftig über zwei Versickerungsmulden zu versickern.

Die derzeitige (RW)-Entsorgung der Gebäude entspricht nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.), es ist daher geplant diese neu zu ordnen. Auch bei zahlreichen weiteren Gebäuden auf dem Gelände entspricht diese nicht a.a.R.d.T. Für diese Gebäude soll ab dem Jahr 2020 die RW-Entsorgung schrittweise umgeplant und entsprechende Wasserrechtsanträge gestellt werden.

Eine Nutzung des Regenwassers ist nicht geplant. Auf dem Gelände wird aktuell eine umfangreiche Boden- und Grundwasserreinigung durchgeführt, die Reinigung ist weitgehend abgeschlossen. Es wird bestätigt, dass auf dem Grundstück wassergefährdende Stoffe weder auf Freiflächen des betrachteten Gebietes gelagert werden noch mit ihnen umgegangen wird.

Für das Gebäude 610-612-614 wird das abfließende Regenwasser (RW) einer flachen Versickerungsmulde zugeführt, die unmittelbar westlich des Gebäudes, in einer bestehenden Grundfläche, angeordnet wird. Die RW-Zuleitung erfolgt über voraussichtlich drei RW-Leitungen.

Das von Gebäude 611 abfließende RW wird einer Versickerungsmulde zugeführt, die östlich des Gebäudes ebenfalls in einer bestehenden Grünfläche angeordnet wird. Die RW-Zuleitung erfolgt voraussichtlich über zwei RW-Leitungen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

- **18.12.2019 / Dirschka, Andrea**